

# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	20.02.2019
----	------------------	-------------------------------------	------------	------------

## Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019

### Beschlussvorschlag:

Dem Forstwirtschaftsplan 2019 für den Bereich des Stadtwaldes wird wie folgt zugestimmt:

	Einnahmen (€)		Ausgaben (€)	
	2019	2018 IST	2019	2018 IST
Teil I				
0. Holzeinschlag und Rückung	50.000,00	176.888,51	40.812,00	106.258,72
Teil II				
1. Kulturbegründung			16.245,00	19.822,63
2. Forstschutz			11.640,00	7.385,30
3. Bestandespflege			1.880,00	1.659,63
4. Wegebau			23.022,00	10.645,91
5. Maschinen und Geräte			42.330,00	53.673,57
6. Sozialfunktion	5.000,00	6.500,00	22.410,00	25.392,89
7. Übrige Betriebsmaßnahmen			42.585,00	38.702,92
	<b>55.000,00</b>	<b>183.388,51</b>	<b>200.924,00</b>	<b>263.541,57</b>

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 07.02.2019 gez. i.V. Kaever			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

## **Sachverhalt:**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

Das Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LFoG-NW) vom 24. April 1980, in der derzeit gültigen Fassung, legt unter anderem fest, dass der Gemeindewald mit einer Größe über 100 ha nach einem Betriebsplan (Forsteinrichtungsplanung) bewirtschaftet wird. Die Erfüllung des Betriebsplanes ist durch einen jährlichen Wirtschaftsplan sicher zu stellen. Form und Mindestinhalt des Wirtschaftsplanes richten sich nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes vom 03. November 1983.

Danach gliedert sich der Wirtschaftsplan in

Teil I - Holzeinschlag und Rücken -

Teil II - sonstige Betriebsmaßnahmen -

Zu den sonstigen Betriebsmaßnahmen zählen:

1. Kulturbegründung
2. Forstschutz
3. Bestandespflege
4. Wegebau
5. Maschinen und Geräte
6. Sozialfunktion
7. Übrige Betriebsmaßnahmen

### **II. Erläuterungen zum jährlichen Forstwirtschaftsplan**

Grundlage für den jährlichen Forstwirtschaftsplan ist der zehnjährige Betriebsplan (Forsteinrichtung), welcher für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2024 aufgestellt wurde.

Die in der Forsteinrichtung vorgegebenen Maßnahmen werden durch die jährlichen Wirtschaftspläne erfüllt. Bei der jährlichen Planung handelt es sich um ein Soll, welches nicht immer erfüllt werden kann. Unvorhersehbare Faktoren wie Personalausfall, biotische und abiotische Schadereignisse können zu Abweichungen führen.

Im Folgenden werden die Planungsansätze der einzelnen Betriebsmaßnahmen für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2019 sowie die gravierenden Unterschiede zu den Ergebnissen des Jahres 2018 erläutert:

#### **Teil I**

##### **Block 0 - Holzeinschlag und Rücken -**

Planung und Erläuterung:

Entsprechend der aktuellen Forsteinrichtung (Stichtag 01.01.2015) können im Stadtwald im Durchschnitt jährlich ca. 1.415 Efm Holz genutzt werden. Dies trifft jedoch aktuell nicht mehr zu, da es im Stadtwald durch die Januarstürme 2018 und die anschließende Sommertrockenheit mit Borkenkäferproblematik, zu hohen unplanmäßigen Nutzungsanteilen in Fichtenbeständen gekommen ist. Insgesamt mussten im FWJ 2018 ca. 3.000 Efm Fichtenholz zwangsweise genutzt werden, was fast dem siebenfachen jährlichen Hiebsatz für die Baumart Fichte entspricht. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen des Jahres 2018 wieder. Das unplanmäßig angefallene Holz konnte in 2018 noch größtenteils zu guten Preisen vermarktet werden, was neben der größeren Holzmenge zu einem deutlich höheren Einnahmeergebnis führte. Aufgrund der Holzmenge, die in 2018 landesweit durch die geschilderten Kalamitäten angefallen sind, ist der Holzmarkt übersättigt. Die Preise für Fichtenholz sind im letzten Quartal des Jahres 2018 drastisch gefallen und werden auch in 2019 voraussichtlich niedrig liegen. Der Einnahmeansatz für 2019 wurde daher entsprechend reduziert.

Bei der vorliegenden Planung für das FWJ 2019 wird aus den angeführten Gründen keine ordentliche, planmäßige Nutzung bei der Baumart Fichte berücksichtigt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein Großteil der auch im Spätherbst 2018 noch hohen Borkenkäferpopulation aktuell überwintert, sodass ab dem Frühjahr 2019 mit Neubefall und weiteren Schadholzmengen gerechnet werden muss. Hinzu kommt noch die Anfälligkeit der nunmehr aufgerissenen Bestände in Bezug auf Windwurf bei leichten Windböen, wie bereits in den letzten Wochen geschehen. Vor diesem Hintergrund beinhaltet die vorgelegte Planung für 2019 dennoch

einen Anteil von 500 Fm Fichten-Nutzholz für voraussichtlich notwendige Kalamitätshiebe im gesamten Revier. Ein Frischholzeinschlag bei der Baumart Fichte wird jedoch im FWJ 2019 nicht erfolgen.

Insgesamt verteilt sich die Holznutzung auf die Baumarten/Baumartengruppen wie folgt:

	Eiche	Rotbuche	Alh	Aln	Fichte	Douglasie	Lärche	Kiefer	Pappel	Gesamt
<b>Masse (Efm o.R.)</b>	60,0	394,0	0,0	184,0	500,0	0,0	0,0	270,0	0,0	1.408,0
<b>Verteilung (%)</b>	4,2	28,0	0,0	13,1	35,5	0,0	0,0	270,0	0,0	100,0

Erläuterung:

**Alh** steht für Baumarten mit hoher Umtriebszeit (z. B. Bergahorn, Esche).

**Aln** steht für Baumarten mit niedriger Umtriebszeit (z. B. Birke, Roteiche, Roterle).

**Efm o.R.** steht für Erntefestmeter ohne Rinde

Weiterhin ist geplant Kiefernbestände zu durchforsten, welche bereits vor mehreren Jahrzehnten mit Rotbuche „unterbaut“ worden sind. Diese heutigen Kiefern-/Buchen-Mischbestände sollen im Rahmen der naturgemäßen Waldwirtschaft weiter zu Gunsten des Laubholzanteils entwickelt werden. Insgesamt sollen ca. 270 Efm Kiefernholz geschlagen werden.

Darüber hinaus beinhaltet die Planung Durchforstungen in jungen und mittelalten Buchenbeständen, wobei ca. 394 Efm Buchenholz genutzt und überwiegend als Brennholz vermarktet werden sollen.

**Holzernte- und Rücketechnik:**

Grundsätzlich findet die Bewirtschaftung des Eschweiler Stadtwaldes anhand der Kriterien von naturnaher und ordnungsgemäßer Forstwirtschaft statt. Erkenntnisse aktueller Waldbaukonzepte des Landes NRW werden in der Praxis umgesetzt.

Zusätzlich sind die Eschweiler Waldflächen entsprechend der Qualitätskriterien und Richtlinien des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert und wurden bereits zuvor nach diesen Standards bewirtschaftet.

Zur Holzernte ist anzumerken, dass die reinen Einschlagsarbeiten in der Regel zu 100 % in Eigenleistung durch manuelles Arbeiten mit der Motorsäge durchgeführt werden. Im FWJ 2018 musste jedoch kurzfristig auch auf Unterstützung durch einen Forstunternehmer zurückgegriffen werden, welcher Fichten mit Borkenkäferbefall mittels einer Vollerntemaschine (Harvester) eingeschlagen hat.

Grundsätzlich soll zur Schonung der Waldböden und Baumbestände jedoch auch weiterhin auf den Einsatz von Vollerntemaschinen verzichtet werden.

Für den Transport des Holzes aus den Waldparzellen an die Forstwirtschaftswege, dem sogenannten Holzrücken, ist es unter Umständen notwendig, auf externe Forstunternehmen zurückzugreifen. Da der Großteil des planmäßig eingeschlagenen Holzes aus Qualitätsgründen in Kurzholz-Sortimente eingeschnitten wird, erfolgt die Holzrückung überwiegend mit Forwardern (Rückezug).

Weiterhin wird der städt. Forstschlepper für die Holzrückung eingesetzt, wodurch im vergangenen Jahr große Schadholzmengen als Langholz aufgearbeitet und anschließend in Eigenregie an die Forstwege gezogen werden konnten.

Die Befahrung der Waldböden erfolgt mit allen eingesetzten Maschinen ausschließlich auf vorher festgelegten und eindeutig markierten Erschließungslinien, um Bodendruck und -verdichtung zu minimieren. Eingesetzte Rückemaschinen verfügen zudem über moderne Forsttechnik und werden u.a. mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen betrieben. Der Nachweis einer PEFC- bzw. RAL-Zertifizierung ist zudem Voraussetzung für die Vergabe von Aufträgen an Forstunternehmen.

## Teil II

### Block 1 - Kulturbegründung -

Für den Eschweiler Stadtwald wird waldbaulich angestrebt, strukturreiche und naturnahe Wälder mit einer hohen Artenvielfalt zu entwickeln und zu erhalten, welche gleichermaßen nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Aktuelle Erkenntnisse der forstlichen Versuchsanstalten (z.B. NW-FVA) werden bei Waldumwandlungen und Kulturbegründungen ebenso beachtet, wie aktuelle Waldbaukonzepte der Landesforstverwaltung NRW (z.B. Buchen-, Fichten- und Eichenkonzept).

Die Umwandlung von Fichtenbeständen in artenreiche und stabile Mischwälder erfolgt bereits seit Jahrzehnten mit den nach heutigen Erkenntnissen klimawandeltoleranten und standörtlich angepassten Laubholz-Baumarten, wie z.B. Rotbuche, Roterle und Stieleiche. Diese Bemühungen werden kontinuierlich weitergeführt.

Auch Nadelhölzer wie Douglasie, Weiß- und Küstentanne werden in geringem Umfang beigemischt und bei Kulturbegründungen nicht reinbestandsweise, sondern trupp- oder gruppenweise mit Laubhölzern gepflanzt. Grundsätzlich wird der natürlichen Verjüngung aller Baumarten Vorrang vor der Kulturbegründung durch Pflanzung gewährt.

Für das FWJ 2019 sind ausschließlich Wiederaufforstungsmaßnahmen geplant. Der Schwerpunkt der Neupflanzungen liegt in diesem Jahr im Bereich der Kalamitätsflächen, welche vormals mit Fichte bestockt waren. Insgesamt ist die Pflanzung von 11.310 Stück jungen Laub- und Nadelbäumen vorgesehen. Die Planungen enthalten dabei auch die Pflanzung von 750 Stück Fichte, welche im Stadtwald ausschließlich zum Zwecke der Weihnachtsbaumwerbung für städtische Einrichtungen gesetzt werden.

Bestehende Kulturflächen und Aufforstungen der letzten Jahre (ca. 6,85 ha) werden bei entsprechender Vegetationsentwicklung von Reitgräsern, Adlerfarn und Brombeere jährlich einer ein- bis zweimaligen Pflegemaßnahme (Freischnitt) unterzogen.

## **Block 2 - Forstschutz -**

Aufgrund der vergangenen Schadereignisse sind viele Nadelholzbestände aufgerissen und erwärmen sich durch ihr gestörtes Waldinnenklima insbesondere bei Trockenperioden im Frühjahr und Sommer stark. Diese Bestände bieten Schädlingen, wie z.B. verschiedenen Borkenkäferarten, ausgezeichnete Vermehrungsmöglichkeiten.

Um fortschreitenden Schäden durch diese Borkenkäfer vorzubeugen, wird im Eschweiler Stadtwald ein erhöhtes Augenmerk auf präventive Maßnahmen der biologisch-technischen Schädlingsbekämpfung gelegt. Dazu zählen u.a.:

- Die Fortführung und Erweiterung des Vogel- und Fledermausschutzes durch jährliche Reinigung der bestehenden sowie Anbringung von neuen Nisthilfen,
- der anteilige Nutzungsverzicht in Altholzbeständen und die Belassung von liegendem und stehendem Totholz in allen Waldbeständen, wodurch insbesondere die vorkommenden Specht- und Folgearten, sowie seltene Insektenarten gefördert werden,
- die Pflege und Erhaltung des Bestandes der Waldameise sowie
- die Bekämpfung des Buchdruckers und Kupferstechers an der Fichte durch Errichtung von Fangholzhaufen und durch die Entwertung geeigneten Brutmaterials (zersägen von Kronenholz, um die Trocknung zu fördern).

Maßnahmen zum Schutz der Forstpflanzen gegen Wildverbiss und Fegeschäden sind bei der Pflanzung bestimmter Baumarten erforderlich. Geschützt werden in der Regel junge Edellaubhölzer (z. B. Vogelkirsche oder Bergahorn) und Eichen mit Wuchshüllen, Fegeschutzspiralen oder durch Zaunbau. Im FWJ 2019 müssen ca. 3.000 Wuchshüllen zum Schutz der jungen Laubhölzer verwendet werden.

## **Block 3 - Bestandespflege -**

Bei der Jungbestandespflege werden hauptsächlich junge, schlecht geformte Vorwüchse (Protze), kranke Individuen und andere Baumarten, die nicht der gewünschten Bestockung entsprechen, durch eine bodennahe Kappung mit der Motorsäge entfernt. Aus arbeitsergonomischen Gründen werden diese Schnitte in einer Höhe von ca. einem Meter durchgeführt. Darüber hinaus können die verbleibenden Schäfte als „Stockausschlag“ kurzfristig wieder austreiben. Dieser Stockausschlag bietet Deckung und Nahrung für das heimische Wild, wodurch sich der Verbissdruck auf die Kulturpflanzen verringert.

Insgesamt ist die Jungwuchs- und Jungbestandespflege im Jahr 2019 auf einer Gesamtfläche von ca. 4,13 ha vorgesehen. Die Wertästung bei Douglasie soll an ca. 30 Bäumen durchgeführt werden.

#### **Block 4 - Wegebau -**

Die Planungen für 2019 beinhalten die Instandsetzung von Forstwirtschaftswegen, welche an die sturmgeschädigten Bestände angrenzen. Nach der Holzurückung und Abfuhr der Stämme müssen die Wege in diesen Waldbereichen instandgesetzt werden. Hierdurch ist der gegenüber dem Ergebnis aus 2018 deutlich erhöhte Ansatz zu begründen. Zudem sollen Schlaglöcher an Waldparkplätzen ausgebessert werden. Als Material wird ausschließlich natürliches Kalkstein-Mineralgemisch und Kalkstein-Splitt verwendet.

Des Weiteren gehören Aufarbeitungsarbeiten und die Herstellung des Lichtraumprofils an öffentlichen Straßen und Wegen zu diesem Block des FWP.

#### **Block 5 - Maschinen und Geräte -**

In diese Rubrik entfallen wiederkehrende Lohn- und Sachkosten für die Unterhaltung des Forstschleppers, für Motorsägen und anderes forstspezifisches Gerät.

Reparaturen an den Gerätschaften können durch den Forstbetrieb überwiegend selbst ausgeführt werden. Nötige Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Anbaugeräten werden in regionalen Fachwerkstätten durchgeführt. Das Ergebnis der Betriebs- und Unterhaltungskosten bei Maschinen und Geräten in 2018 ist mit dem erhöhten Einsatz durch die unplanmäßigen Kalamitätshiebe zu begründen.

Die bereits für das FWJ 2018 geplante Beschaffung eines Arbeitskorbes für den Frontladeranbau am städt. Forstschlepper musste in das FWJ 2019 verschoben werden.

#### **Block 6 - Sozialfunktion -**

Die Bedeutung des Stadtwaldes als stark frequentiertes Naherholungsgebiet, welches auch aus Sicht des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege einen hohen Stellenwert hat, ist überdurchschnittlich hoch.

Die Ausgaben im Bereich der Erholungseinrichtungen umfassen u.a. jährliche Instandhaltungsarbeiten an Erholungsbänken, Schutzhütten und Informationstafeln. Über die Sommermonate werden in beschränktem Umfang neue Bänke gebaut sowie vorhandene instandgesetzt und bei Bedarf ausgetauscht.

Die Beseitigung von „wildem“ Müll, wie z.B. Haushalts- und Gartenabfällen, Elektroschrott und Bauschutt, gehört im Bereich des Stadtwaldes ebenfalls zu den Aufgaben des Forstbetriebes. Neben der Aufwendung finanzieller Mittel für Müllbehälter fallen viele Arbeitsstunden für das Einsammeln und den Transport des Mülls zum Betriebsgelände an. Die Lohnkosten werden in diesem Bereich voraussichtlich auch im Jahr 2019 unverändert hoch sein.

Die Pflege des Reitwegesystems im Stadtwald wird durch den Forstbetrieb koordiniert. Entsprechend der Höhe der vorhandenen finanziellen Mittel, welche die StädteRegion Aachen aus Fördermitteln des Landes NRW (Reitabgabe) bereitstellt, können die Reitwege einmal im Jahr freigeschnitten und in Teilstücken saniert werden. Die anfallenden Arbeiten werden dabei durch in der Region ansässige Fachunternehmen durchgeführt.

Im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Pflege von Feuchtbiotopen,
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Vermehrung der Roten Waldameise,
- Maßnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen,
- Maßnahmen zum Erhalt der Orchideenvorkommen im Stadtwald und in den Außenbezirken sowie
- Maßnahmen zur Pflege der Streuobstwiesen.

#### **Block 7 - Übrige Betriebsmaßnahmen -**

In diesem Block des Forstwirtschaftsplanes werden u.a. folgende Maßnahmen und Positionen zusammengefasst:

- Pflege des Rettungspunkte-Systems,
- Werbung und Bereitstellung von Birken für den Maitag,
- Unterhaltung und Transport der Arbeitsmaterialien, Gerätschaften und des Waldarbeiterschutzwagens,
- Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung,

- Fortbildung der Mitarbeiter,
- Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Erholungseinrichtungen sowie entlang stark frequentierter Waldwege, öffentlicher Wege und Straßen im Bereich des Stadtwaldes und der Außenbezirke und
- Unterhaltung des Betriebsgeländes und der Werkstatt.

### III. Öffentlichkeitsarbeit

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Veranstaltungen (Waldführungen) durchgeführt, an denen viele Kinder und Erwachsene teilnahmen. Für 2019 bietet die städt. Forstverwaltung, wie in den vergangenen Jahren, insbesondere für Kindergärten und Schulen Waldführungen an.

Darüber hinaus ist für dieses Jahr die Durchführung des 7. Eschweiler Waldtages geplant. Auch eine Pflanzaktion mit der Initiative „Plant for the Planet“ soll im kommenden Frühjahr stattfinden.

### IV. Sonstiges

Die textliche Abfassung des Wirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2019 wurde den Vorsitzenden der im Rat der Stadt Eschweiler vertretenen Fraktionen sowie dem Vorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss gesondert zugesandt. Die Datei kann zusätzlich im Ratsinformationssystem heruntergeladen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die im FWP 2019 aufgeführten Sach- und Unternehmerkosten sind auf die Ansätze der einzelnen Sachkonten in den Produkten 135550101 (Wald und Forstwirtschaft) und 135540101 (Natur und Landschaft) des Haushaltsplanes 2019 abgestimmt.

Für das Jahr 2019 beläuft sich der Ansatz der zu erwirtschaftenden Erträge aus Holzverkauf auf insgesamt 50.000 €. Durch den Verkauf des Fichtenstammholzes als Folge der Kalamitätshiebe haben sich im Haushaltsjahr 2018 Gesamteinnahmen in Höhe von 176.888,51 € aus Holzverkauf ergeben.

Aufgrund der Zurückstellung jeglichen Frischholzeinschlags bei der Baumart Fichte musste der HH-Ansatz für den Verkauf von Holz im Jahr 2019 auf 50.000 € abgesenkt werden.

#### **Personelle Auswirkungen:**

Von den geplanten Maßnahmen werden, bis auf die Positionen Holzurückung, Reparatur von Fahrzeugen, Baumrückschnitte im Bereich der Verkehrssicherung und Freischnitt sowie Instandsetzung von Reitwegen, alle Arbeiten von den bei der Stadt Eschweiler beschäftigten Forstwirten ausgeführt. Bei den zuvor genannten Positionen werden Unternehmer eingesetzt.

Ein im Forstbetrieb ausgebildeter Umschüler hat die Gesellenprüfung im Jahr 2018 erfolgreich bestanden. Ein weiterer Auszubildender durchläuft z.Z. ebenfalls eine Umschulung im städt. Forstbetrieb und wird seine Ausbildung voraussichtlich Mitte des Jahres 2019 planmäßig mit der Gesellenprüfung abschließen.

#### **Anlagen:**

Forstwirtschaftsplan 2019